

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OLG Wien 2000/09/12 4R158/00k

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.09.2000

Rechtssatz

§ 71 ZPO (es ist ein in das Vermögen des Nachzahlungspflichtigen vollstreckbarer Beschluss zu fassen).

Entscheidungstexte

- 4 R 158/00k

Entscheidungstext OLG Wien 12.09.2000 4 R 158/00k

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at